

Leiharbeit und Lohndumping - Fortsetzung in 2011

LeiharbeiterInnen erhalten oft 30 - 50 % weniger Entgelt als Stammbeschäftigte - bei gleichwertiger Arbeit. Auch andere Lohnbestandteile, wie Zuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, fallen für LeiharbeiterInnen niedriger aus als für die Stammbeschäftigte. Entsprechend geringer sind die Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (Lohnersatzleistungen, Arbeitslosigkeit, Unfallfolgen, Krankheit, Altersrente etc.).

Leiharbeitsbeschäftigte müssen überproportional häufig ergänzende Hartz IV-Leistungen in Anspruch nehmen - auch bei Vollzeitbeschäftigung. Sie leben in ständiger Sorge vor „heuern und feuern“, können kaum ihr Leben über die nächsten Monate hinaus planen. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) dauern rund 50 % der Leiharbeitsverhältnisse nicht länger als drei Monate. - Menschen im Niedriglohn erhalten oft auch nach mehr als zwölf Monaten in lohnabhängiger Beschäftigung und folgender Arbeitslosigkeit nicht mehr als die geringe und menschenunwürdige Hartz-IV-Regelleistung.

Mit rund 923.000 Beschäftigten in der Leiharbeit wurde in Deutschland 2010 ein Höchststand erreicht. Im Jahr 2001 waren es nach der offiziellen Statistik noch 357.264 LeiharbeiterInnen - im Jahr 2011 könnte die Millionengrenze in Deutschland überschritten werden.

Mit der so genannten „Arbeitnehmerfreizügigkeit“ des EU-Kapitals ab 1. Mai 2011 droht weiteres Lohndumping - die weitere Ausdehnung der Zeitarbeit und Leiharbeit - in Deutschland und Europa. [1]

Arbeit in der Zeitarbeit und Leiharbeit ist extrem unsicher: „Im vorigen Jahr [2009] sind jeden Monat sechs Prozent der Leihkräfte arbeitslos geworden. Damit war das Jobrisiko für diese Menschen zehnmal höher als für Stammbeschäftigte im verarbeitenden Gewerbe, heißt es in einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), die der Frankfurter Rundschau vorliegt.“[2]

Ein Leser-Kommentar in der FR (auch zum Schneeballsystem und zum Menschenhandel in der Leiharbeit und Zeitarbeit): „Es geht noch besser: Ich arbeite freiberuflich (nicht festangestellt!) für eine Leihfirma, die mich an eine [andere] Leihfirma ausleiht, die mich an ein Unternehmen ausleiht. Das Unternehmen verzichtet demnächst auf externe Mitarbeiter, würde mich aber gerne stundenweise freiberuflich weiterhin beschäftigen - in einem anderen Bereich. Aufgrund einer Loyalitätsklausel mit der Leiharbeitsfirma darf ich aber weder freiberuflich, noch festangestellt, in irgendeinem Bereich des übergeordneten Konzerns arbeiten. Die Leihfirmen sind draußen! Die haben nichts von der Klausel. Es besteht keine Konkurrenz. Es geht nur darum, mir den Job zu vermasseln ... 2. Beispiel: Ein Bekannter hat bei einem großen Unternehmen gearbeitet und wurde entlassen. Inzwischen arbeitet er (natürlich) für einen Hungerlohn für eine Zeitarbeitsfirma. Das alte Unternehmen hätte ihn gerne wieder zurück, hat aber einen Vertrag mit eben dieser Zeitarbeitsfirma für die er zur Zeit arbeitet, dass es (das Unternehmen) keine Leiharbeiter der Zeitarbeitsfirma abwerben darf! Was war Sklavenhandel noch mal? Diese Beispiele sind absolut wahr, verbürgt und nicht übertrieben! - Danke Gerhard Schröder ...“ (Vgl.: „Leiharbeiter“, FR-Kommentar am 30.09.2010) [2]

Quelle vgl.: [1] Klartext, Nr. 01/2011, 6. Januar 2011. DGB - Bundesvorstand, Abteilung Wirtschaft-, Finanz- und Steuerpolitik: „Leiharbeit ohne Lohndumping jetzt!“

DGB: <http://www.dgb.de/> ...

[2] Frankfurter Rundschau - am 30.09.2010.

Zeitarbeit: „Hochgradig riskant“. Von Eva Roth.

„Die Arbeitsplatz-Sicherheit in der Leiharbeits-Branche ist extrem unsicher. Das Verarmungsrisiko ist nirgendwo so groß.“

<http://www.fr-online.de/wirtschaft/hochgradig-riskant/-/1472780/4692782/-/index.html>

Empfehlung:

A) Leiharbeit und Gewerkschaften.

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/psa/gewerkschaft.html>

B) Lohndifferenz - „mit“ und „ohne“ Tarifvertrag!

<http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/kombilohn/niedrtarif.pdf>

C) Hartz-IV-Regelleistung und Menschenwürde (weiterhin aktuell!)

http://www.labournet.de/diskussion/arbeit/realpolitik/hilfe/schramm_regel.pdf

D) Lohnverzicht reduziert die Altersrente.

<http://www.labournet.de/diskussion/wipo/rente/verzicht.pdf>

Merke: Verzicht auf Arbeitslohn führt in die Altersarmut und erhöht die Kapital- und Privatvermögen der Bourgeoisie und Administration, Lobby-Bundesregierung und Parlamentsmehrheit.

10.01.2011, Reinhold Schramm